

Versicherungsberater-Gesellschaft mbH, 13403 Berlin, Tel. 030 -41 777 325
Rechtsberatung: Alterlaubnis durch den Präsidenten des Amtsgerichts Berlin
Erlaubnis durch die Industrie- und Handelskammer, Berlin

Vorteile

<u>Arbeitnehmer</u>	<u>Arbeitgeber</u>
<p>Unbegrenzte Steuerfreiheit der Aufwendungen (kein Zufluss)</p> <p>hohe Zusagen möglich</p> <p>Sozialversicherungsfreiheit der Entgelt - Umwandlungsbeträge bis vier Prozent der BBG</p> <p>Nachgelagerte Besteuerung der Leistungen unter Abzug des Versorgungsfreibetrages und des Arbeitnehmer-Pauschalbetrages</p> <p>Kapital- und Rentenleistungen möglich</p> <p>Keine Anrechnung der Anwartschaft auf Arbeitslosengeld II</p>	<p>Pensionsrückstellung stellen steuermindernden Aufwand dar</p> <p>Individuelle Gestaltung der Versorgungszusage möglich</p> <p>Pensionsauszahlung ist Betriebsausgabe (dem steht die Auflösung der Rückstellung gegenüber = Ertrag)</p> <p>Liquiditätsvorteil, da Mittel im Unternehmen verbleiben</p> <p>Senkung von Lohnnebenkosten durch Einsparung von Sozialversicherungsbeiträgen bei Entgeltumwandlung bis vier Prozent der BBG</p> <p>Unbeschränkte Leistungshöhe (im Rahmen angemessener Gesamtbezüge)</p> <p>hochwertige Versorgung darstellbar</p> <p>Arbeitgeber kann zu Absicherung der Versorgungsrisiken Rückdeckungsversicherung abschließen</p>

Nachteile

<u>Arbeitnehmer</u>	<u>Arbeitgeber</u>
<p>Nicht Riester-fähig Keine Portabilität bei Arbeitgeberwechsel Spätere Leistungen sind in der Kranken- und Pflegepflichtversicherung beitragspflichtig</p>	<p>Bilanzverlängerung Bei Eintritt des Versorgungsfalls hat der Arbeitnehmer einen direkten Leistungsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber. Verwaltungsaufwand PSV-Beitragspflicht</p>